



[REDACTED]

Gemeinde Schöneiche bei Berlin
Dorfau 1

15566 Schöneiche bei Berlin

Schöneiche, 13.06.2024

-1-

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

7. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 31/22 "Grundschule Krummenseestraße / Friedrich-Ebert Straße / Triftweg"

Sehr geehrter Bürgermeister, sehr geehrte Frau Gast, sehr geehrter Herr Dymke.

Mit diesem Schreiben gebe ich Ihnen meine Einwände und Bedenken sowohl zur 7. Änderung des Flächennutzungsplans als auch zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr.31/22 bekannt.

1. Nach § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB haben die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, soweit diese erforderlich sind. Bauleitpläne, die absehbar nicht umgesetzt werden können, sind nicht erforderlich und scheitern daher an § 1 Abs.3S.1BauGB.

Nach Informationen eines Mitglieds Ihres Gemeinderats wird das Brandenburger Bildungsministerium der Gemeinde Schöneiche keine Genehmigung für eine neue/weitere Grundschule erteilen.

Somit stellen sich die 7. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans 31/22 als nicht erforderlich im Sinne von § 1 Abs. 3 S. 1 BauGB dar.

2. Darüber hinaus kritisiere ich auch die Prüfung der Alternativen. Der Begründung zum Vorentwurf vom 25.04.2024 lässt sich zwar entnehmen, dass es einen mehrstufigen Auswahlprozess gegeben habe. Die Ausführungen dazu sind aber aus sich heraus nicht nachvollziehbar. Es wird weder näher benannt, welche alternativen Standorte betrachtet worden sind, noch warum konkret jeder einzelne dieser Standorte als ungeeignet bewertet wurde. Damit ist eine inhaltliche Auseinandersetzung mit der Alternativenprüfung nicht möglich.

3. In Bezug auf den möglichen Standort der Babickstraße wird in der Begründung auf hohe Auflagen der Naturschutz- und Forstbehörden hingewiesen.

Ich möchte darauf hinweisen, dass auch der jetzt vorgesehene Standort einen bedeutenden Baumbestand hat der durch natürliche Sukzession weiter heranwächst und nicht, wie in der Biotypenkartierung beschrieben, aus nicht heimischen Feldgehölzen besteht.

Somit wäre zu prüfen, ob der vorhandene Baumbestand nicht auch als Wald im Sinne des Waldgesetzes zu qualifizieren ist und daher eine Waldumwandlung mit den entsprechenden Ausgleichsforderungen erforderlich wird.

Ich möchte in diesem Zusammenhang an das Versprechen der Gemeinde Schöneiche und ihrer Vertreter erinnern, im Falle einer jedweden Bebauung dieser Fläche den Straßen begleitenden Baum- und Buschbestand der Friedrich-Ebert Str. und der anderen betroffenen Straßen zu erhalten!

4. Auch im Hinblick auf die Anwesenheit von Feldhamstern wäre eine erneute Begehung sinnvoll, da die letzte Begehung 2021 erfolgte und die Erhebung zum Zeitpunkt der Bebauungsplanung nicht länger als 5 Jahre zurückliegen sollte.

5. Da die unmittelbar betroffenen drei Straßen nicht ausgebaut sind, aber der betreffende Standort einen Straßenausbau erforderlich machen würde, ist ein Standort, der einen Straßenausbau nicht bzw. nicht in dieser Dimension erforderlich macht, wesentlich besser geeignet.

Die Zahl, der von den Straßenbaukosten betroffenen Anwohner, ist an diesem Standort mit Abstand am höchsten. Zumal die zu erwartenden Kosten für den erforderlichen Ausbau mit beidseitigen Rad- und Fußgängerwegen exorbitant hoch sein werden.

Hinzu kommen noch die Ausbaukosten für die Bürger, die an den mittelbar betroffenen Straßen wie z.B. der Heinrich Mann Straße und dem Buntzelweg wohnen. Diese Straßen müssten dann auch zwingend einen Ausbau erfahren.

I

6. Zudem ist zu kritisieren, dass die Entfernungen zwischen dem Schulstandort und den nächstgelegenen Haltestellen des ÖPNV zu groß sind. Dies hat absehbar gerade bei einem Grundschulstandort zur Folge, dass mit einem erheblichen Anstieg des motorisierten Individualverkehrs zu rechnen ist. Es handelt sich folglich um einen verkehrlich nicht integrierten Standort, was ebenfalls im Rahmen einer ergebnisoffenen Alternativenprüfung gegen diesen Standort spricht.

In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf den zu erwartenden deutlichen Zuwachs der Verkehrsbelastung in reinen Anliegerstraßen, verbunden mit einem deutlichen Zuwachs der Lärm-, Feinstaub- und CO²-Immission hin.

Umso kritischer ist zu bewerten, dass die Alternativprüfungen nicht vertieft dargestellt sind.

7. Mein Grundstück liegt direkt unter einem Flugkorridor des BER (Müggelseeroute). Die sehr niedrigen und entsprechend lauten Abflüge bzw. Überflüge, oft schon ab 6.15 Uhr und bis kurz vor Mitternacht, sind eine erhebliche Belastung für unsere Gesundheit. Zusätzliche Lärmbelastung durch ein zu erwartendes massives Verkehrsaufkommen und können meine Familie und ich nicht mehr hinnehmen. Lärm macht krank!

8. Die aufgeführten Einwände und die Kritik sind hauptsächlich der Grund dafür, dass ich die angestrebte 7. Änderung des Flächennutzungsplans und damit auch den Bebauungsplan Nr.31/22 grundsätzlich ablehne.

Gerade als Vertreter einer „Wald-Garten-u.-Kultur Gemeinde“ erwarte ich von Ihnen, dass Sie Ökosysteme auch kleineren Baum- und Grünflächenbestand erhalten und nicht teils unökologischen, unökonomischen und sozial unausgewogenen Bauprojekten opfern.

In dem Sinne und bei absehbar sinkenden Schülerzahlen wäre es zielführender, eine der zahlreichen in Betrieb oder außer Betrieb befindlichen Grundschulen vorübergehend zu ertüchtigen.

Ich sehe den Erhalt von lebenswerten Wohnumfeldern und auch die Sicherung der zukünftigen Trinkwasserversorgung durch übermäßige Expansionbestrebungen und unbedachte Ortsentwicklung in Schöneiche in Gefahr.

Mit freundlichen Grüßen



